



**media:net
berlinbrandenburg**

Hygienekonzept für Veranstaltungen

Stand: 28. August 2020

1. Vorbemerkung

Das Konzept basiert auf der „SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung“ der Berliner Senatskanzlei vom 04. August 2020, siehe <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>.

Der vorliegende Hygieneplan dient als konkrete Handlungs- und Organisationshilfe im Zuge von Veranstaltungsformaten des media:net berlinbrandenburg e.V. Mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus zu verhindern und somit die Personen, die unsere Veranstaltungen besuchen, zu schützen. Alle sich beim Event aufhaltenden Personen sind gehalten, die beschriebenen Maßnahmen sorgfältig zu beachten.

Eine wesentliche Grundlage von Schutzmaßnahmen sind Aufklärung und Information, um das Verständnis der einzelnen Maßnahmen zu gewährleisten und die Akzeptanz dafür herzustellen. Jeder Teilnehmer ist dazu angehalten, dieses Dokument vorab zu lesen und die Kenntnisnahme zu unterschreiben. Erst nach Vorlage wird Zutritt gewährt.

Bitte beachten Sie: Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten mit dem Covid-19-Virus sind wir dazu verpflichtet, Ihre Anwesenheit bei unseren Veranstaltungen für das Gesundheitsamt zu dokumentieren. Zu diesem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten bei der Anmeldung gespeichert.

2. Schutzmaßnahmen und Regeln im Einzelnen

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Hauptsächlich erfolgt die Übertragung über Tröpfcheninfektion (Sprechen, Husten, Niesen). Auch eine indirekte Übertragung über Hände, die anschließend mit Mund- oder Nasenschleimhaut in Kontakt kommen, ist möglich. Eine Übertragung durch eine Schmierinfektion über kontaminierte Oberflächen gilt zurzeit in Fachkreisen als eher unwahrscheinlich, ist jedoch nicht vollständig auszuschließen. Gemäß den aktuellen Empfehlungen des RKI gilt bei allen Veranstaltungen ein Abstandsgebot von mind. 1,5 Meter. Ebenso wird der persönlichen Hygiene eine besondere Bedeutung beigemessen.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

2.1. Grundsätzliche Regelungen vor Ort

- Es gilt nach Möglichkeit in allen Situationen das Abstandsgebot von 1,5 Meter zwischen den Personen in allen Richtungen
- Unterstützend werden ggf. Bodenmarkierungen und entsprechende Piktogramme angebracht
- Ein Händeschütteln, Umarmen o.Ä. ist untersagt
- Grundsätzlich gilt für alle Personen auf dem Veranstaltungsgelände – vor allem in geschlossenen Räumen – die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Für Personen, die keinen eigenen MNS mitbringen, werden solche kostenlos zur Verfügung gestellt

- Zur Vermeidung von Personenansammlungen können getrennte Wege für den Zugang und den Ausgang geschaffen und die Personen entsprechend geleitet werden
- Werden vor Ort Speisen und Getränke in Selbstbedienung angeboten, wird der Zugang zu diesen entsprechend reglementiert, um Gedränge zu vermeiden
- Raucherbereiche werden durch weitläufige Anbringung zusätzlicher Aschenbecher entzerrt
- Es ist nur geladenen und angemeldeten Gästen möglich, unsere Veranstaltungen zu besuchen. Die Anwesenheitsliste behält der Veranstalter für mindestens 4 Wochen ein

2.2. Persönliche Hygiene

Neben dem Abstandsgebot sind folgende Hygiene-Standards einzuhalten:

- Am Eingangsbereich die bereitgestellte Händedesinfektion benutzen
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife. Die Händehygiene ist besonders zu beachten: nach dem Betreten der Location aus dem öffentlichen Raum, nach dem Kontakt mit Treppengeländern und Türgriffen sowie anderen, von der Allgemeinheit handberührten Flächen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, vor und nach dem Essen, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Toilettengang
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, besonders nicht die Schleimhäute (Mund, Nase und Augen) berühren
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie z.B. Handläufe, Türklinken etc. nicht mit den Händen oder Fingern berühren, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten und Niesen in die Armbeuge, größtmöglichen Abstand zu anderen halten und sich wegrehen

Alle Mitarbeiter des Events vor Ort halten sich ebenfalls an die Regeln.

3. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus sein.

Personen mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, umgehend das Gelände zu verlassen und zu Hause zu bleiben, bis eine ärztliche Abklärung erfolgt ist.

Beim Auftreten einer durch das Gesundheitsamt bestätigten Infektion werden Kontaktpersonen identifiziert und ggf. über das Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt.